

Diese Anzeige bzw. dieser Antrag ist binnen zwei Wochen nach Erwerb der Waffe(n) einzureichen bzw. zu stellen. Diese Erwerbsanzeige ist auch als Antrag gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 WaffG von Jägern zu verwenden, die auf Grundlage ihres gültigen Jahresjagdscheins im Sinne des § 15 BJagdG eine Langwaffe erworben haben und denen bereits eine Waffenbesitzkarte (WBK) erteilt wurde. Die WBK und ggf. der Europäische Feuerwaffenpass (EFP) sind der Anzeige bzw. dem Antrag beizufügen. **Nicht von Jägern als Antrag gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 WaffG auf Ersterteilung einer WBK zu verwenden!**

- Anzeige des Erwerbs einer/von Waffe(n)**
- Antrag auf Eintragung einer/von Waffe(n) in eine Waffenbesitzkarte**
- Eintragung einer/von Waffe(n) in einen Europäischen Feuerwaffenpass**

Polizeipräsidium Frankfurt (Oder)
Schutzbereich Märkisch-Oderland
Wriezener Straße 9
15344 Strausberg

Angaben zur Person des Erwerbers

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		

Angaben zur Erwerbsberechtigung

WBK-Nr.	ausstellende Behörde	ausgestellt am	gültig bis
Jagdschein-Nr.	ausstellende Behörde	ausgestellt am	gültig bis

Angaben zur Person/Firma, die die Waffe(n) überlassen hat

Name und Anschrift des Überlassenden/ Name der Firma, Anschrift der Niederlassung bzw. Firmenstempel

Angaben zur/zu den erworbenen Waffe(n)

genaue Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungsnummer	erworben am

- Beiliegende WBK Nr.: wird zur Eintragung des Erwerbs vorgelegt.
- Eintragung in beiliegende WBK Nr.: wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 WaffG beantragt.
- Beiliegender EFP Nr.: wird zur Eintragung der Waffe(n) vorgelegt.

Ort, Datum, Unterschrift

Verfügung (wird von der Behörde ausgefüllt)

Eintragung einer/von Waffe(n) in die WBK Nr.: lfd. Nr(n):

Eintragung einer/von Waffe(n) in den EFP Nr.: lfd. Nr(n):

Kostenfestsetzung

Abschnitt / Ziffer des GVZ	Bezeichnung der Amtshandlung gemäß Gebührenverzeichnis (GVZ) zur WaffKostV	
Gebühren		
II / 7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 28 Abs. 5 Satz 1 WaffG (alt) – 25,56 €	
II / 10 b	Eintragung der Berechtigung zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine oder mehrere Waffen nach § 28 Abs. 5 Satz 1 WaffG (alt) in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte – 17,90 €	
II / 11 a	Eintragung einer Waffe in die Waffenbesitzkarte nach § 28 Abs. 7 WaffG (alt) – 12,78 €	
II / 11 c	Eintragung des Erwerbs eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechseltrommel in die Waffenbesitzkarte – 12,78 €	
II / 27	Änderung von sonstigen Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass – 10,23 €	
Auslagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 WaffKostV - einfacher Brief – 0,55 €	
		Kosten in €

- Waffenbesitzverwaltungssystem ergänzt
- Kostenbescheid gefertigt und mit WBK und EFP* zur Poststelle/übergeben*
- Mehrfertigung des Kostenbescheids an Füst 2 z. w. V.
- Mitteilung über den Waffenbesitzwechsel an die zuständige Waffenrechtsbehörde:

Datum, Unterschrift

* Nichtzutreffendes streichen